



Im Januar 2021

Ihr Schutzmasken-Paket

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie für Ihren Bedarf FFP2- oder vergleichbare Schutzmasken zur Verwendung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Einzelhandel. Die Corona-Pandemie stellt uns weiter vor große Herausforderungen, insbesondere auch mit Blick auf die auch im Freistaat Bayern bereits nachgewiesenen ersten Virusmutationen. Um den Infektionsschutz im öffentlichen Raum gerade dort zu verbessern, wo immer noch viele Menschen aufeinandertreffen, hat die Staatsregierung am 12. Januar 2021 beschlossen, dass im ÖPNV und im Einzelhandel das Tragen einer FFP2- oder vergleichbaren Schutzmaske verpflichtend sein soll. Der Träger einer solchen Schutzmaske schützt – korrekt getragen – nicht nur die Anderen, sondern auch sich selbst.

Wir weisen Sie daraufhin, dass die gegenüber den sogenannten Community-Masken höhere Schutzwirkung dieser FFP2- oder vergleichbaren Schutzmasken nur dann erreicht wird, wenn Sie die Maske richtig tragen. Nur so können Sie das Risiko deutlich verringern, sich und andere mit dem Coronavirus anzustecken. Folgendes sollten Sie deshalb beachten:

- Wenn möglich, waschen Sie sich vor Gebrauch der Maske gründlich die Hände mit Seife.

- Fassen Sie die Maske immer nur an den Bändern an und berühren Sie möglichst nicht den Vliesstoff.
- Ziehen Sie die Bänder über beide Ohren.
- Die Maske muss über Mund, Nase und Wangen gut passen.
- Die Maskenränder sollten eng am Gesicht anliegen, sodass keine Luft mehr an der Maske vorbei ein- oder ausgeatmet werden kann.
- Wenn die Maske durchfeuchtet oder nass geworden ist, zum Beispiel durch Speichelauswurf oder auch Regen, sollte sie abgenommen und ausgetauscht werden.

Die Masken sind eigentlich zur einmaligen Verwendung gedacht. Im Bereich des Arbeitsschutzes werden sie z. B. am Ende eines Arbeitstages entsorgt bzw. auch schon früher ausgetauscht, wenn sie verschmutzt oder durchfeuchtet sind.

Sofern FFP2- oder vergleichbare Schutzmasken nur kurzzeitig getragen werden, wie etwa beim Einkaufen oder im ÖPNV, hat das Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte und auch die Fachhochschule Münster Hinweise zur Wiederverwendung erstellt. Dort werden zwei Desinfektionsverfahren empfohlen:

1. Desinfektionsverfahren: 7 Tage Trocknen bei Raumluft

Das Coronavirus ist auch bei Raumtemperatur über einen langen Zeitraum auf Maskenmaterialien infektiös. Wenn Sie die Maske z. B. an einen Montag zum Einkaufen oder im ÖPNV benutzen, lassen Sie die Maske die nächsten sechs Wochentage bei Raumluft trocknen (am besten luftig aufgehängt). Am darauf folgenden Montag, also nach einer Woche Trocknung, können Sie die Maske wieder benutzen.

2. Trocknen im Ofen bei 80°C bei Ober- und Unterhitze

Mit dem Verfahren „Trockene Hitze 80°C für 60 Minuten“ kann das Coronavirus vollständig inaktiviert werden. Außerhalb des Backofens

ist das saubere Backofenrost/Gitter mit Backpapier zu belegen. Legen Sie die trockene Maske und ein Braten- bzw. Backofenthermometer auf das Backpapier, belassen es aber noch außerhalb des Ofens. Stellen Sie den Backofen auf 80°C Ober- und Unterhitze ein. Ob sich auch bei einer Umluft/Heißluft-Einstellung Erreger von der Maske lösen können, ist nicht bekannt. Nach der Vorheizzeit schieben Sie das Rost samt Maske(n) in den Ofen. Achten Sie auf ausreichend Abstand der Masken zu Ober- und Unterboden des Ofens (ca. 10 cm; kleine Öfen sind ungeeignet). Belassen Sie die Schutzmaske 60 Minuten im geschlossenen Ofen, öffnen Sie diesen bitte nicht zwischendurch. Stellen Sie den Ofen nach 60 Minuten ab und lassen die Maske anschließend auf dem Rost außerhalb des Backofens abkühlen. Die Maske sollte auf diese Art nur fünf Mal wieder aufbereitet und dann im Hausmüll entsorgt werden.

Weitere Hinweise, auch zur eigenverantwortlichen Desinfektion und Wiederverwendung, können Sie unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> und <https://www.fh-muenster.de/ffp2> gerne nachlesen.

Wir hoffen, die Schutzmasken helfen Ihnen, Ihren Alltag noch sicherer zu bewältigen. Wir danken Ihnen, dass Sie die Gesellschaft durch das Tragen der Masken im ÖPNV und im Einzelhandel bei der Bewältigung der Corona-Pandemie unterstützen. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Staatsministerium für Gesundheit und Pflege